

Anlagenordnung für Reitanlage des RFV Kisslegg e.V.

- a) Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen („Tür frei?“ - „Ist frei!“)..
- b) Halten und Schritt auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als 1 Reiter die Bahn benutzen. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von 2,50m (3 Schritt) einzuhalten.
- c) Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten. Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum an: „Bitte Handwechsel“. Dieser Anordnung ist sofort Folge zu leisten.
- d) In allen Reit- und Springstunden (Halle, Platz, Gelände) ist das Tragen eines Reithelmes bzw. einer splittersicheren Sturzkappe für alle Reiterinnen und Reiter Pflicht.
- e) Die gesamten Einrichtungen der Reitanlage sind sorgsam zu behandeln. Entsteht durch irgendwelche Gründe ein Schaden, ob an der Halle, Außenplatz oder Hindernismaterial, so ist dies unverzüglich zu melden (Anlagenwart).
- f) Die Reithalle oder der Außenplatz kann zu jeder Tageszeit benützt werden, sofern keine Reitstunden vom Verein angesetzt sind. (siehe Belegungsplan – schwarzes Brett)
- g) Reitstunden die nicht vom Verein angesetzt sind, gelten als Einzelritte.
- h) Bei den angesetzten Reitstunden hat der jeweilige Übungsleiter zu entscheiden, ob der hinzukommende Einzelreiter mitreiten kann oder nicht.
- i) i. Jeder Einzelreiter hat sich mit einem weiteren Einzelreiter in reiterkameradschaftlicher Weise über Benützung der Halle oder des Platzes zu einigen.
- j) Das Reiten über Cavaletti und Hindernisse (Springen) ist für Kinder und Jugendliche in der Reithalle oder auf dem Außenplatz ohne die Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson bzw. Übungsleiter untersagt.
- k) Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist. Ausnahmen bestehen nur, wenn sich nicht mehr als 3 erfahrene Reiter auf älteren Pferden in der Bahn befinden und diese sämtlich dem Longieren zustimmen.
- l) Den Zuschauern und Begleitpersonen ist der Aufenthalt in der Reitbahn verboten. (Bei Springstunden sind für den Parcourdienst Helfer gestattet.)
- m) Jeder Benutzer der Reitanlage hat diese aufgeräumt in einem einwandfreien verschlossenen Zustand zu verlassen. Insbesondere folgende Arbeiten sind vom jeweiligen Benutzer bzw. Verursacher durchzuführen:
Beseitigung der gröbsten Spuren in der Reitbahn, sowie einebnen des Hufschlages mit dem Bahnschlitten. (Reithalle)
entfernen des Pferdemistes in den Ständern, Gängen, Reitbahn, Reitplatz und auf dem Hofplatz.
Sowie kehren des Stalles, des Hallenvorraumes und dem gepflasterten Hofplatzes.
- n) Jeder Benutzer der Reitanlage (Reithalle oder Außenplatz) muss sich vor dem Betreten der Reitbahn in die Benutzerliste eintragen. Egal ob die Anlage zum Reiten ,Longieren, Voltigieren, Freilaufen, Führen oder Fahren genutzt wird, sofern es keine angesetzte Vereinsübungsstunde ist.
- o) Nach festgesetzten Reitstunden in der Reithalle muss der Hufschlag eingeebnet werden. Der Übungsleiter muss dafür Sorge tragen.

- p) In der Reithalle darf kein Sprung (Hindernisständer, Stangen und Kunststoffklötze) aufgestellt bleiben. Nach Absprache mit momentanen Hallenbenutzern, ist es möglich ein Hindernis oder mehrere Cavaletti in die Reithalle zu Stellen und damit zu trainieren. Danach muss das Hindernismaterial wieder abgeräumt werden.
- q) Auf dem Außenplatz dürfen höchstens 12 Sprünge aufgestellt sein.
- r) Alle Hindernisstangen auf dem Außenplatz dürfen nicht auf dem Boden liegen bleiben . Nach Benützung der Sprünge müssen die Bodenstangen in die Auflagen gelegt werden.

Arbeitseinsätze:

Für außergewöhnliche Hallen-, Hof- und Platzinstandhaltungsarbeiten werden von der Vereinsführung gesonderte Arbeitseinsätze angesetzt.

Von den Anlagebenutzern wird eine Teilnahme an diesen Arbeitseinsätzen im jährlichen Umfang von 10 Stunden gefordert. Wer außerhalb dieser Arbeitseinsätze Pflegearbeiten ausführt, hat diese, unter Angabe von Datum, Name, Zeitaufwand und Art der geleisteten Arbeit, bei einem Ausschussmitglied oder Vorstand zu melden oder dies in die ausgehängte Liste an der INFO-Tafel einzutragen. Diese Arbeiten werden dann auf die 10 Stunden angerechnet. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 10,- € pro Stunde berechnet.

Haftung:

Haftungsansprüche an den Reit- und Fahrverein sind ausgeschlossen.

Der Aufenthalt auf der Vereinsanlage ist auf eigene Gefahr.

Zu widerhandlungen dieser Anlageordnung können zum Anlagenverbot bzw. bei groben Fehlern zum Vereinsausschluss führen.

Notruf:

Für Notfälle befindet sich in der Reithalle ein Telefon.